

DEKARBONISIERUNG UND AUSBAU VON WÄRMENETZEN – RECHTSRAHMEN UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN



BECKER BÜTTNER HELD

16.09.2025 (9:00 – 12:00 UHR)

28.10.2025 (9:00 – 12:00 UHR)

1. Rechtsrahmen für die Dekarbonisierung und den Ausbau von Wärmenetzen

- ▶ Pflichten für Wärmenetzbetreiber nach den §§ 29 ff. Wärmeplanungsgesetz (WPG)
 - Mindestanteile Wärme aus erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme für neue und bestehende Wärmenetze
 - Pflicht zur Erstellung von Wärmenetzausbau- und -dekarbonisierungsfahrplänen
 - Fristverlängerungen, Ausnahmen und Rechtsfolgen bei Nichterfüllung
- ▶ Wechselwirkung zwischen WPG und dem Gebäudeenergiegesetz (GEG)
 - Erfüllung der 65 %-EE-Vorgabe für Gebäudeeigentümer durch Anschluss an ein Wärmenetz; künftiger Netzanschluss und Vorverträge
- ▶ Wärme aus erneuerbaren Energien und unvermeidbare Abwärme
 - Begriffe und Anforderungen
 - Nutzung von Abwärmepotenzialen nach Energieeffizienzgesetz (EnEfG)
 - Herkunftsnachweise für Wärme
- ▶ Weitere rechtliche Rahmenbedingungen im Überblick
 - Genehmigungsrechtliche Aspekte für Wärmeleitungen
 - Wegenutzungsrechte / Wärmekonzession – vergabe- und vertragsrechtliche Aspekte

2. Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der Dekarbonisierung und den Ausbau von Wärmenetzen

- ▶ Fördermöglichkeiten
 - Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)
 - Fördervoraussetzungen und Förderhöhen
 - Einblick in die Praxis: Besonderheiten bei der Antragstellung und zuwendungsrechtliche Umsetzung eines geförderten Vorhabens
 - Wärmenetzförderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
 - Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), insbesondere in Zusammenhang mit Hausübergabestationen
- ▶ Instrumente zur Sicherung des Wärmeabsatzes in der Praxis (Anschluss- und Benutzungszwang durch Fernwärmesatzung, Dienstbarkeiten etc.)

